



Rathaus Umschau

Donnerstag, 15. März 2012

Ausgabe 052

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Architekturpreis der Landeshauptstadt München an Andreas Hild	4
› Landeshauptstadt fordert nachhaltigen Umgang mit Seltenen Erden	5
› Münchner Stadtmuseum restituiert acht Kunstgegenstände	7
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 14	8
› Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung	10
› Holzbau für Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen	11
› Vortrag „Der Mietvertrag – Rechte und Pflichten im Mietverhältnis“	12
Kommunalreferat in eigener Sache	13
› Vorbereitungen für Sanierung der Großmarkthalle schreiten zielgerichtet voran	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	15
› Wer hat Gaddafi bei seinem Aufenthalt in München so geschont? Welche Bundes- und Landesbehörden tragen die Verantwortung?	15
› Hilfe für Elterninitiative Hirschgartenzwerge	23
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	25



Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 16. März, 10.30 Uhr,

Referat für Gesundheit und Umwelt, Raum 1.009 B, Bayerstraße 28 a

Über die Unterbringungen psychisch kranker Menschen in der Psychiatrie und dem damit verbundenen Spannungsfeld zwischen gesetzlicher Betreuung und dem Recht auf Selbstbestimmung geht es u.a. auf dem „Fachtag Unterbringung und rechtliche Betreuung in der Psychiatrie“ am Dienstag, 20. März, im kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost. Bei einer Pressekonferenz im Vorfeld der Tagung geben Expertinnen und Experten sowie Betroffene Einblick in die Thematik. Es sprechen: Birgit Gorgas, Vorsitzende der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft München-Stadt (PSAG) und Koordinatorin für Psychiatrie und Suchthilfe der Landeshauptstadt München, Dr. Gabriele Schleuning, Chefärztin am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, Julia Keita, Richterin am Amtsgericht München, Klaus Hofmeister vom Amt für Soziale Sicherung/Betreuungsstelle, Gottfried Wörishofer, Münchner Psychiatrie-Erfahrene e.V., und Kristian Gross, Angehörige psychisch Kranker e.V. Organisiert wird die Tagung von der PSAG in Kooperation mit dem kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost und der Landeshauptstadt München.

Freitag, 16. März, 11 Uhr,

Klinikum Dritter Orden, Ausbildungsinstitut, Franz-Schrank-Straße 4

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht zur Eröffnung vier neuer wellcome-Standorte und des wellcome-Landesbüros Bayern. wellcome wurde 2002 gegründet und unterstützt Familien mit Babys einige Wochen oder Monate während des ersten Lebensjahres beim Übergang von der Geburt in den Alltag zuhause. Mittlerweile gibt es bundesweit über 180 wellcome-Teams.

Wiederholung

Freitag 16. März, 19 Uhr, Rathausgalerie, Marienplatz 8

Stadträtin Dr. Ingrid Anker (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Der leere Raum – Teil 3“, mit Installationen von Ina Ettliger, Vincent Mitzev und Fink Ossi sowie einer Filmpräsentation des Künstlerduos Fischli und Weiss.



Dienstag, 20. März, 11 Uhr, Trausnitzstraße

Oberbürgermeister Christian Ude spricht zum Richtfest für den Neubau „Mü 15 – Entwicklungs- und Verwaltungsgebäude“ der Unternehmensgruppe Rohde & Schwarz Immobilien GmbH. Das Bauvorhaben steht für einen weiteren Baustein im städtebaulichen Entwicklungskonzept „Rund um den Ostbahnhof“.

Dienstag, 20. März, 12.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Fast 1.000 Dienstjubilareinnen und Dienstjubilare feiern in diesem Jahr. Bei der dritten und letzten Veranstaltung bedanken sich Bürgermeisterin Christine Strobl, Dr. Angelika Beyerle, in Vertretung des Personal- und Organisationsreferenten, und Constantin Dietl-Dinev, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, im Rahmen eines Einladungssessens bei über 300 treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Baureferat (100), dem Kulturreferat (33), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (41) sowie dem Sozialreferat (128).

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 22. März, 15 bis 17 Uhr,

**Neuhausen-Nymphenburger Anzeiger, Donnersbergerstraße 22
(barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.

Donnerstag, 22. März, 19 Uhr,

Gaststätte „Zur Post“, Bodenseestraße 4 a (barrierefrei)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 21 (Pasing - Obermenzing), Bezirksteil 21. Die Versammlungsleiterin Bürgermeisterin Christine Strobl und der Bezirksausschussvorsitzende Christian Müller informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Christian Müller.

Meldungen

Architekturpreis der Landeshauptstadt München an Andreas Hild

(15.3.2012) Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt München hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, auf Vorschlag einer Jury den mit 10.000 Euro dotierten Architekturpreis der Landeshauptstadt München 2012 an den Münchner Architekten Andreas Hild zu vergeben. Der Architekturpreis der Landeshauptstadt München wird alle drei Jahre für das herausragende Gesamtwerk von Architektinnen und Architekten (beziehungsweise Teams) verliehen, die in München oder der Region München leben beziehungsweise eine enge Verbindung zu München als Ort ihres Schaffens haben.

Bisherige Preisträgerinnen und Preisträger sind Günter Behnisch und Partner, Günther Grzimek, Sep Ruf, Alexander Freiherr von Branca, Kurt Ackermann, Werner Wirsing, Busso von Busse, Peter von Seidlein, Thomas Herzog, Uwe Kiessler, Otto Steidle, Heinz Hilmer & Christoph Sattler, Winfried Nerdinger und Bea und Walther Betz.

Die Jury (Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers (Vorsitz), Nicolette Baumeister (Büro Baumeister), Bea Betz (Betz-Architekten), Regine Geibel (muenchenarchitektur.com), Dr. Gottfried Knapp (Architekturkritiker, Süddeutsche Zeitung), Irene Meissner (Architekturmuseum TU München), Professor Uwe Kiessler (Kiessler und Partner Architekten), aus dem Stadtrat Dr. Reinhard Bauer, Monika Renner (SPD), Richard Quaas, Walter Zöllner (CSU) und Sabine Krieger (Die Grünen) sowie in beratender Funktion Baureferentin Rosemarie Hingerl und Susanne Ritter in Vertretung von Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk) begründete ihre Entscheidung wie folgt:

„Andreas Hild beherrscht nicht nur die Kunst bei unterschiedlichsten Bauaufgaben jeweils eindrucksvolle, spezifische und unverwechselbare Lösungen zu entwickeln, sondern beherrscht zudem, wie kaum ein anderer, die schwierige Kunst des Bauens im Bestand. Neubauprojekte wie sein Bürogebäude für die Welfenhöfe, das Bauzentrum in Riem oder die Wohnbebauung Helsinkistraße sind Beispiele für eine hoch ästhetische eigenständige gestalterische Sprache. Bei der Sanierung und Erweiterung bereits bestehender Gebäude und bei der innenarchitektonischen Neugestaltung historischer Komplexe legt er ein hohes Maß an Sensibilität an den Tag. Im Besonderen wird dies sichtbar bei seinen sinnlichen Fassadengestaltungen. Gebäude wie das der TU München, das AGFA-Hochhaus, das Hotel Louis am Viktualienmarkt, das Wohnhaus in der Reichenbach-

straße und die aktuelle Planung zur Sanierung eines Terrassenhauses aus den 70-er Jahren im Tucherpark sind hervorragende Beispiele hierfür. Bauen im und am Bestand ist das Thema der Zukunft, da Städte so gut wie keine Flächen für Neubauten mehr zu bieten haben. Andreas Hild ist ein Architekt, der diese Disziplin nicht nur beherrscht, sondern Fassaden entstehen lässt, die subtil und mit Respekt für die Historie eine virtuose neue Haut schaffen. Hilds konzeptuelle Herangehensweise schließt intensive Recherchen und daraus entwickelte spezifische Übertragungstechniken ein. Sein feinsinniger Umgang mit historischen Kontexten - wie dies etwa seine Wohnanlage Klostergarten Lehel zeigt, aber auch die Fassaden des Wohnhauses in der Brunnenstraße in München oder die Fassadensanierung Belzingerstraße in Berlin/Schöneberg – vermittelt in der jeweiligen Neuinterpretation eine überzeugende Verbindung zur gestalterischen Geschichte der Gebäude und ist im Ensemble gedacht. Ästhetik und Bauqualität gehen dabei Hand in Hand; seine spannungsreichen Fassaden entsprechen zugleich jeweils hohen energetischen Anforderungen. Andreas Hild ist ein Architekt aus München, der nicht nur in München eine lange Reihe an hoch beachteten, stadtbildaufwertenden Gebäuden und Fassaden geschaffen hat, die wichtige neue und innovative Perspektiven setzen. Für diese Leistung wird er von der Jury für den Architekturpreis der Landeshauptstadt München 2012 vorgeschlagen.“

Der Architekturpreis wird im Rahmen einer geschlossenen Preisverleihung am 12. Juli im Saal des Alten Rathauses vergeben. Informationen auch unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Preise“

Landeshauptstadt fordert nachhaltigen Umgang mit Seltenen Erden

(15.3.2012) Ohne sie geht in der Elektroindustrie und bei Hightechprodukten nichts mehr – die Seltenen Erden. Ob im Flachbildschirm, Handy, Rußpartikelfilter oder in Elektrofahrzeugen, Windkraftanlagen und Energiesparlampen: Seltene Erden werden in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen; gerade auch im Hinblick auf den Ausbau grüner Technologien. Die Förderung der Rohstoffe jedoch ist aufwändig und mit gravierenden Gefahren für die Umwelt und Gesundheit verbunden, das Angebot ist knapp.

„Eine noch ungenutzte Quelle Seltener Erden ist das Recycling insbesondere aus Elektroschrott“, sagte Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt. „Noch fehlt es aber an derartigen Recyclingstrukturen.“ In einem Schreiben an den Deutschen Städtetag hat Lorenz, der auch Vorsitzender des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags ist, sich kürzlich im Auftrag des Münchner Stadtrats für einen nachhaltigeren Umgang mit Seltenen Erden stark gemacht. Bei einer Pressekonferenz mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) in der Grütznerstube bekräftigte

er gemeinsam mit Axel Markwardt, Stellvertretender Kommunalreferent, diese Forderung. Da die Abfallwirtschaft einen großen Beitrag zur Versorgung mit den immer knapper werdenden Rohstoffen leisten kann, schilderte Markwardt aus Sicht des AWM die Notwendigkeit neuer Recycling-Verfahren, um auch dem illegalen Handel mit Elektroschrott einen Riegel vorzuschieben und so einen verbesserten Umweltschutz zu erzielen.

„Dafür ist ein abgestimmtes Agieren von herstellenden und vertreibenden Unternehmen, von Kommunen und aufbereitenden Betrieben unumgänglich“, sagte Markwardt.

In München hat der Umbau hin zu einer ressourcenoptimierten Kreislaufwirtschaft seit langem begonnen. „Als kommunaler Entsorger hat der AWM die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl im Blick“, so Markwardt.

„Das zeigt sich in einer hohen Zuverlässigkeit der Entsorgung, dem umweltbewussten Umgang mit Münchens Abfällen und stabilen Gebühren.“

Folgend der europäischen Abfallrahmenrichtlinie, legt der AWM in erster Linie Wert auf die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung. Erst wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist, führt der AWM Abfälle dem Recycling zu, wobei Rohstoffe zurückgewonnen werden. Nicht-recyclebarer Müll wird in der Müllverbrennung energetisch verwertet, hierbei entstehen Strom und Fernwärme.

Seltene Erden kommen gehäuft in Elektro-Altgeräten und Leuchtmittel vor, die der AWM sammelt und der Wiederverwendung oder fachgerechten Verwertung zuführt. Jährlich werden rund 4.500 Gewichtstonnen Haushaltskleingeräte, Fernseher, Monitore und Geräte der Unterhaltungselektronik und Kommunikationstechnik auf den Münchner Wertstoffhöfen abgegeben. Die Sammlung erfolgt getrennt in fünf Gruppen. Haushaltskleingeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik und Kommunikationstechnik gehen an Münchner Sozialbetriebe die eine Erstzerlegung vornehmen. Danach werden die Elektronikteile der vorgeschriebenen Verwertung zugeführt. Damit erreicht der AWM eine effektive Sammlung von Elektroaltgeräten und gleichzeitig eine maximale Wiederverwertung durch die hohe Zerlegtiefe. „Am wichtigsten aber ist, weniger Elektrogeräte anzuschaffen und zu überlegen, ob jährlich ein neues Mobiltelefon wirklich nötig ist“, so Axel Markwardt. „Wenn Elektrogeräte entsorgt werden, dann ist es sinnvoll, sie in sachkundige Hände abzugeben. Der AWM bietet Online mit seinem Flohmarktportal, einem Reparatur- und einem Secondhandführer sowie den Wertstoffhöfen und dem Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 zahlreiche Möglichkeiten zur sinnvollen Wiederverwendung oder Verwertung.“

Lanthan, Europium, Neodym und 14 weitere Metalle umfasst die Gruppe der Seltenen Erden, die zum Teil giftig sind. Beim Abbau ist der Flächenverbrauch enorm: 100 Prozent Gestein enthalten in der Regel nur 0,5 Prozent

Seltene Erden. In den Abraumhalden sind unter anderem Schwermetalle, Sulfide oder radioaktives Thorium zu finden, die so in die Umwelt gelangen. Noch dazu sind Seltene Erden ein knappes Gut, das nicht überall zur Verfügung steht – allein in China werden rund 97 Prozent der weltweiten Vorkommen an seltenen Erden gefördert. „China ist zum Monopolisten avanciert und hat den Rohstoff systematisch verknappt, um den Preis nach oben zu schrauben“, sagte Lorenz. Der Umstand habe leider den illegalen Handel befördert, zugleich aber auch dazu geführt, dass das eigentlich teure Recycling der für die Hightech-Industrie dringend benötigten Seltenen Erden lukrativer geworden ist. „Spätestens jetzt muss auch die Industrie einsehen, dass die Wiederaufbereitung in Angriff genommen werden muss. Recycling ist rentabel. Aber leider fehlt es an den Strukturen“, so Lorenz. Ein Beispiel: Eine Tonne Handy enthält bis zu 300 Gramm Gold. „Das ist 60 mal mehr als in einer Tonne Golderz.“ Und aus einem Handy lässt sich noch mehr herausholen – Rohstoffe wie Silber, Tantal, Germanium und Niob oder Seltene Erden wie Europium und Yttrium sind darin verarbeitet, die derzeit noch gar nicht zurückgewonnen werden. „Seltene Erden finden sich nahezu in jedem technischen Gerät – in Katalysatoren und Fernsehern. Deshalb muss langfristig der Gesetzgeber reagieren und sich für eine neue, verbesserte Wertschöpfung einsetzen“, forderte Lorenz. Zur verbesserten Wertschöpfung beruft sich die Landeshauptstadt auf den vom Öko-Institut 2011 vorgelegten Acht-Punkte-Plan, der in dem Schreiben an den Deutschen Städtetag erwähnt ist.

Münchener Stadtmuseum restituiert acht Kunstgegenstände

(15.3.2012) Das Münchner Stadtmuseum hat insgesamt acht Kunstgegenständen aus der Sammlung Emma Budge restituiert. Bei den dem Anwalt der Erbgemeinschaft übergebenen Kunstwerken handelt es sich um eine Bronzestatuette des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, die Elfenbeinstatuette eines Scherenschleifers (Anfang 18. Jahrhundert), ein Elfenbeinhumpen in vergoldeter Fassung (17. Jahrhundert) sowie zwei Kelchdecken (17. Jahrhundert), ein Tabernakelvorhang, ein ovales Deckchen und ein Kasel. Das Stadtmuseum entspricht damit der Washingtoner Erklärung von 1998 und der ein Jahr später erfolgten Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Die genannten Kunstgegenstände waren im Oktober 1937 vom Münchner Stadtmuseum im Berliner Kunstversteigerungshaus Paul Graupe auf der Versteigerung des Nachlasses von Emma Budge (17. Februar 1852 - 14. Februar 1937) erworben worden. Nach dem Tod der jüdischen Sammler-

rin, die in Hamburg von 1903 bis 1937 eine der wohl bedeutendsten Kunst- und Kunsthandwerkssammlungen zusammengetragen hatte, ließen die nationalsozialistischen Behörden die gesamte Kollektion im August 1937 nach Berlin bringen. In zwei Versteigerungen vom 4. bis 6. Oktober sowie vom 6. bis 7. Dezember 1937 wurde diese umfangreiche Privatsammlung im Berliner Auktionshaus Paul Graupe verkauft. Der Versteigerungserlös wurde nicht an die Erben ausbezahlt, sondern auf Sperrkonten für das Deutsche Reich „gesichert“.

Unter den Käufern waren zahlreiche deutsche Museen. Neben dem Münchner Stadtmuseum hatte unter anderen das Landesmuseum Schwerin eine Statuette aus Böttgersteinzeug erworben, die ebenfalls an die Erben von Emma Budge restituiert wurde. Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe leistete eine Entschädigungszahlung an die Erben für zwei 1937 in Berlin erworbene Silberbecher. Das Bremer Focke-Museum restituierte eine Skulptur und ein Wappenkissen an die Erbgemeinschaft. Der größte Teil der Ende 1937 in Berlin versteigerten Kunstsammlung von Emma Budge gilt bis heute als verschollen.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 14

(15.3.2012) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 14 (Berg am Laim) am Donnerstag, 29. März, 19 Uhr, in die Turnhalle des ESV München-Ost e. V., Baumkirchner Straße 57, 81673 München, zu einer Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes ein.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Josef Schmid, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Koch über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Entwicklungsmaßnahmen im 14. Stadtbezirk
 - 1.1 Nachfolgenutzung des ehemaligen Pfanni-Geländes
 - Sachstand der Planungen Projekt ROST
 - Vertrag Kultfabrik/Optimol
 - 1.2 Entwicklung des Bahngeländes des ehemaligen Bahnbetriebswerks 4 an der Baumkirchner Straße
 - Sicherung ESV sowie von Bahnrelikten
2. Verkehr
 - 2.1 Öffentlicher Verkehr
 - Tram 19
 - 2.2 Individualverkehr
 - Neugestaltung Baumkirchner Straße (Sachstand, Zeitablauf, Pläne)



- Rad- und Fußwegtunnel Truderinger Straße
- Folgen Richard-Strauß-Tunnel
- Linksabbiegeverkehr Innsbrucker Ring stadtauswärts in die Bad-Schachener-Straße
- Verkehrsführungen für den Münchner Südosten
- Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/Ampfingstraße
- 3. Soziale Grundversorgung im Stadtteil
- 3.1 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Planungen des Referates für Bildung und Sport und Vorschläge des BA 14
- 3.2 Schulen
 - Griechische Schule (Sachstand)
 - Erweiterung Grundschule Grafinger Straße
 - Sanierungsmaßnahmen Grundschule Berg-am-Laim-Straße
 - Erweiterung Hauptschule und Förderschule am Innsbrucker-Ring
- 3.3 Kooperative Sportentwicklungsplanung Innerstädtische Region Ramersdorf und Berg am Laim, Sportnetzwerk
- 3.4 Belange und Zielsetzung des Quartiers Echardinger Straße/Bad-Schachener-Straße/Fehwiesenstraße/Innsbrucker Ring Campus Ost
- 3.5 Soziale Stadt
 - Berichte
 - Gewerbe im Viertel
- 3.6 Wohnen
 - Wohnen im Viertel
 - Verdichtungsbebauung/Modernisierung des Wohnbestandes Gewofag, GWG
- 3.7 Unterkünfte
 - Gemeinschaftsunterkunft St.-Veit-Straße
 - Antrag Hostel Berg-am-Laim-Straße 127 - 129
- 4.1 Grünflächen
 - Erhalt
 - Gestaltung
 - Spielflächen und Spielplätze
 - Verunreinigungen
 - Sachstand:
 - Umgestaltung Piusplatz
 - Offenlegung Hachinger Bach

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu

können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, Friedenstraße 40, 81660 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Susan Gummelt, susan.gummelt@muenchen.de, Fax 2 33-98 99 28 71. Der Versammlungsort ist barrierefrei.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Koch.

Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung

(15.3.2012) Die 241. Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München findet am Dienstag, 20. März, ab 16 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus am Marienplatz statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Oberaudorfer Straße 1 - 15 (Stadtbezirk 17)
Aufstockung von Wohngebäuden und Neubau von Nebengebäuden und einer Tiefgarage (83 Stellplätze) – Vorbescheid
2. Engelschalkinger Straße 245 (Stadtbezirk 13)
Neubau eines Hotels mit Tiefgarage
3. Marienplatz 25 (Stadtbezirk 1)
Umbau eines Geschäftshauses mit Fassadenneugestaltung im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss – Vorbescheid
4. Weinstraße 8 (Stadtbezirk 1)
Umbau eines Geschäftsgebäudes
5. Frankfurter Ring (Stadtbezirk 12)
Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage

Infos zum Holzbau für Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen

(15.3.2012) Bauen heißt Verantwortung für heute und morgen zu übernehmen. Gerade Gebäuden, die von Kindern, Jugendlichen oder Auszubildenden genutzt werden, sollten materialbewusst errichtet werden, ist ein gesundes Umfeld doch zukunftsweisend. Bauen mit Holz schafft für Erziehung, Lernen und Entwicklung ästhetisch hochwertig gestaltete Räume und ein lebenswertes, gesundes Umfeld. Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit pro Holz Bayern, dem Netzwerk-Holzbau-München, der Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg und der Bayerischen Architektenkammer zur Infoveranstaltung „Holzbau für Kinder- und Jugendeinrichtungen“ am Freitag, 16. März, ein. Im Haderner Jugendtreff pfiFFTEEN (Wolkerweg 15) werden ab 10.30 Uhr Vorträge rund um den Baustoff Holz angeboten.

Programm:

- 10.30 Uhr Einlass und Begrüßungskaffee
 - 11.00 Uhr Einführung und Moderation Professor Dr. Gerd Wegener, Sprecher Cluster Forst & Holz in Bayern
 - 11.25 Uhr „Hier möchte ich so gern wohnen“ – Erfahrungen der Einrichtungsleiterin Ingeborg Heimann, Leiterin Jugendtreff pfiFFTEEN
 - 11.30 Uhr Gesünder lernen und leben im Holzhaus – medizinische Erkenntnisse und Erfahrungen, Professor Dr. Maximilian Moser, Institut für Physiologie, Universität Graz
 - 11.55 Uhr Wie kam das Holzhaus nach Hader? – Bericht des Architekten Florian Lichtblau, Lichtblau Architekten BDA
 - 12.20 Uhr Frage- und Diskussionsrunde
 - 12.50 Uhr Mittagsimbiss und Hausrundgang mit Architekt Florian Lichtblau
 - 13.40 Uhr „Wir bauen aus Überzeugung in Holz“ – öffentliches Bauen als Vorbild, Stefanie Sattler, ehemalige Projektleitung, Landratsamt Ostallgäu
 - 14.05 Uhr Wie funktioniert Holzbau bei einer Sanierung? – Beispiel der Schule Gundelfingen, Alexander Gumpp, Geschäftsführer Gumpp & Maier GmbH, Frank Lattke, Architekt BDA
 - 14.45 Uhr Frage- und Diskussionsrunde
 - 15.15 Uhr Programmende – Möglichkeit zu Gesprächen
- Die Kooperationsveranstaltung steht allen offen, die sich mit dem Thema „Bauen für Lernende“ befassen. Die Teilnahme kostet 20 Euro und ist vor Ort in bar zu entrichten. Anmeldung erbeten unter E-Mail: post@cluster-forstholzbayern.de.



Vortrag „Der Mietvertrag – Rechte und Pflichten im Mietverhältnis“

(15.3.2012) Was regelt der Mietvertrag, auf welche Punkte muss besonders geachtet werden und welche Fallstricke kann das Kleingedruckte enthalten? Rechtsanwältin Gisela Weber vom Mieterverein München e.V. informiert am Dienstag, 20. März, über die Rechte und Pflichten im Mietverhältnis. Im Bauzentrum München wird sie ab 18 Uhr auch über Befristungen oder Schönheitsrenovierungen berichten. Der Eintritt ist frei. Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, Telefon: 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Kommunalreferat in eigener Sache

Vorbereitungen für Sanierung der Großmarkthalle schreiten zielgerichtet voran

(15.3.2012) „Eidechsen stoppen Großmarkt-Umbau“ titelt die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 14. März, um ein paar Zeilen später zu konstatieren: „Die Zukunft der städtischen Großmarkthalle ist wieder völlig ungewiss. Die Spedition Papp baut ihr Logistikzentrum doch nicht auf dem Gelände in Sendling.“

Leider hat sich die BILD-Zeitung vor Veröffentlichung des Artikels weder mit dem Logistikunternehmen Papp, dem Kommunalreferat noch mit den Markthallen München in Verbindung gesetzt. Daher verwundert es keineswegs, dass die Berichterstattung nicht der Realität entspricht.

Das Logistikunternehmen Balth. Papp, seit Gründung der Großmarkthalle im Jahr 1912 auf dem Areal ansässig, hatte sich im Jahr 2011 an das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München wegen der Überlassung eines Grundstücks auf dem Großmarkthallengelände gewandt, um dort eine Obst- und Gemüse-Umschlaghalle zu errichten.

Der Stadtrat stimmte diesem Vorhaben am 23. November 2011 zu, die Baugenehmigung konnte durch das große Engagement und die Unterstützung der zuständigen städtischen Dienststellen kurzfristig von der Firma Papp eingereicht werden. Dadurch war es der im Kommunalreferat angesiedelten Projektleitung möglich, das Vorhaben umgehend in die vorbereitende Gesamtplanung für die anstehende Sanierung der Großmarkthalle mit aufzunehmen.

Am 8. Februar 2012 teilte Dr. Florian Papp dem Kommunalreferat schriftlich mit, dass sein Unternehmen nicht länger an dem Vorhaben der Errichtung einer Obst- und Gemüse-Umschlaghalle auf dem Areal der Großmarkthalle festhalte. Als Gründe nannte Dr. Papp zum einen den Widerstand der in der Halle ansässigen Händler gegen sein Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt sowie die hohe Belastung des vorgesehen Bauplatzes durch Altlasten. Im von der Firma Papp beantragten Bereich gibt es allerdings keinerlei Eidechsenproblematik.

In seinem Schreiben weist Dr. Papp explizit darauf hin, dass die Aufgabe des Projektes nichts mit der Landeshauptstadt München zu tun habe. Im Gegenteil betont er, dass die Zusammenarbeit mit den städtischen Institutionen äußerst zielführend, vertrauensvoll und kooperativ abgelaufen sei. Das städtische Gesamtkonzeption zur „Zukunftssicherung der Markthallen München“ ist durch die Rückziehung der Firma Papp in keiner Weise



gefährdet. Der Abschlussbericht des externen Beraters verzögert sich lediglich um 4 bis 6 Wochen, die Ergebnisse des Berichts werden im 3. Quartal 2012 dem Münchner Stadtrat vorgelegt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 15. März 2012

Wer hat Gaddafi bei seinem Aufenthalt in München so geschont? Welche Bundes- und Landesbehörden tragen die Verantwortung?

Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17.1.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Mit Schreiben vom 17.01.2012 bitten Sie Herrn Oberbürgermeister Ude um nähere Ausführungen zu den Umständen, die zu einer Aufenthaltserlaubnis für Saif al-Arab Gaddafi in München geführt haben. Insbesondere möchten Sie wissen, was für ein Schengenvisum Saif al-Arab Gaddafi besaß, ob Herr Gaddafi sich illegal in Deutschland aufgehalten hat, ob Herr Gaddafi von Seiten der Ausländerbehörde München eine Sonderbehandlung genossen hat und welche anderen Behörden im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt „involviert“ waren.

Herr Oberbürgermeister Christian Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Für die gewährte Terminverlängerung bedanke ich mich.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

In der Beantwortung meiner Anfrage wird dargelegt, dass Gaddafi mit einem italienischen Schengenvisum im Jahr 2006 in die BRD eingereist ist. Am 22.07.2007 stellte er einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Durchführung studienvorbereitender Sprachkurse. Hierauf wurde ihm am 26.07.2007 – vier Tage später – eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr bis zum 31.07.2008 erteilt.

Frage 1a:

Ein Schengenvisum hat eine Laufzeit von maximal drei Monate. Traf dies auch auf das Schengenvisum von Gaddafi zu?

Antwort:

In der Antwort des KVR auf Ihre Anfrage vom 08.07.2011 ist ein Schengenvisum von 2006 nicht erwähnt. Das von der italienischen Behörde am

05.04.2007 ausgestellte Schengenvisum hatte eine Gültigkeitsdauer bis zum 05.04.2009. Es handelte sich um ein Schengenvisum gem. Art. 24 Abs. 2 des Visakodex, das mit mehrjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt wird und innerhalb der Gültigkeitsdauer zu mehrfacher Einreise und maximal 3-monatigem Aufenthalt pro Halbjahr berechtigt.

Frage 1b:

Wenn dies zutrifft, wann genau ist das Schengenvisum abgelaufen?

Antwort:

Siehe Antwort a.

Frage 1c:

Gab es einen Zeitraum, in dem sich Gaddafi illegal in der BRD bzw. München aufgehalten hat? Teilt das KVR die Ansicht des Auswärtigen Amtes, niedergelegt in einem Schreiben an das Bayerische Innenministerium vom 10. Juli 2007, dass ein illegaler Aufenthalt nicht vorläge, da die Einreise mit einem Schengenvisum erfolgt sei? Trifft es nicht eher zu, dass zwar die Einreise legal, der Aufenthalt dann aber nach Ablauf des Schengenvisums illegal war?

Antwort:

Nach den Erkenntnissen der Ausländerbehörde gab es keinen illegalen Aufenthalt.

Frage 1d:

Wie beurteilt das KVR die Tatsache, dass die Einreise zu Touristenzwecken erfolgte, dann aber ein Wechsel des Aufenthaltszwecks vorgenommen wurde. Ist es üblicherweise möglich, dass das Visumsverfahren nach der Einreise im Inland stattfindet?

Antwort:

Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 AufenthG) für einen Aufenthaltstitel hat Herr Gaddafi bei der Beantragung seines Aufenthaltstitels zum Besuch von Sprachkursen mit Ausnahme des erforderlichen Visumsverfahrens erfüllt.

Von diesem Visumsverfahren kann jedoch abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt sind oder es auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist, das Vi-

sumsverfahren nachzuholen (§ 5 Abs. 2 S. 2 AufenthG). Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 5 Abs. 2 führen weiter aus, dass von der Einhaltung des Visumsverfahrens im Einzelfall abgesehen werden kann, damit in Fällen, in denen die materielle Prüfung der Ausländerbehörde bereits zu Gunsten des Ausländers abgeschlossen ist, vermieden wird, dass das Visumsverfahren lediglich als leere Förmlichkeit durchgeführt werden muss.

Wie aus der Antwort auf die Landtags-Anfrage der GRÜNEN ersichtlich, erschien es im Hinblick auf den besonderen Einzelfall und insbesondere im Hinblick auf das damalige erhebliche außenpolitische und außenwirtschaftliche Interesse der Bundesrepublik Deutschland geboten, von der gesetzlich eröffneten Ausnahmemöglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Entscheidung der Ausländerbehörde, auf die Nachholung des Visumsverfahrens zu verzichten, war auch kein Einzelfall, sondern kommt in der Praxis – wenn es die Umstände des Einzelfalls gebieten – immer wieder vor.

Frage 1e:

Sind Straftaten aus diesem Zeitraum – vor der Erteilung der ersten Aufenthaltserlaubnis – bekannt?

Antwort:

Nein.

Frage 1f:

Wurde der Verdacht eines illegalen Aufenthalts überprüft bzw. diskutiert, bevor ihm am 26.07.2007 eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt wurde?

Antwort:

Wie bereits zu Ziffer 1c beantwortet lag kein Verdacht des illegalen Aufenthalts vor. Es wurden vielmehr die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für den beantragten Aufenthaltstitel geprüft.

Frage 1g:

Mit welchen Behörden stand das Ausländeramt zu welchem Zeitpunkt im Kontakt? Welche Interventionen gab es von Seiten Bayerischer Ministerien, der Bayerischen Staatskanzlei, der Regierung von Oberbayern bzw.

von Seiten der Visaabteilung des Auswärtigen Amtes? Waren weitere Behörden in diesen Vorgang involviert?

Antwort:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der Anfrage vom 08.07.2011 durch das Kreisverwaltungsreferat zur Frage 3d verwiesen werden.

„Interventionen“ hat es von keiner der genannten Behörden gegeben. Die Klärung der Frage, ob auf die Nachholung des Visumsverfahrens verzichtet werden kann, erfolgte auf Initiative der Ausländerbehörde im Rahmen der Überprüfung der Erteilungsvoraussetzungen für den beantragten Aufenthaltstitel.

Das Auswärtige Amt hat daraufhin mit Schreiben vom 10.07.2007 an das Bayer. Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen, dass Herr Gaddafi zwar nicht mit dem zur Beantragung eines Aufenthaltstitels für einen Sprachkurs erforderlichen Visum eingereist sei, sich aber wegen eines ihm zuvor erteilten Schengen-Visums durch eine italienische Behörde nicht illegal im Bundesgebiet aufhalte. Das Auswärtige Amt hat weiter darum gebeten, dass die Ausländerbehörde bei der Ermessensentscheidung über den Verzicht auf die Nachholung des Visumsverfahrens die erheblichen außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Libyen berücksichtigt.

Weitere Behörden waren nach Kenntnis der Ausländerbehörde in diesen Vorgang nicht involviert.

Frage 1h:

In der SZ vom 17.01.2012 S. 5 wird ausgeführt, dass das Auswärtige Amt die Visaerteilung „als rein bayerische Angelegenheit“ betrachte. In der Beantwortung meiner Anfrage vom 08.07.2011 wird dagegen dargelegt, dass die Visaerteilung in „Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt, Visaerteilung“ erfolgte. Wer konkret hat entschieden, dass – unter Umgehung des sonst üblichen Visaverfahrens – eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde?

Antwort:

Zu dem zitierten Zeitungsartikel der SZ kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da der Ausländerbehörde München nicht bekannt ist, aus welcher Quelle die SZ diese „Information“ bezieht.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass der Vollzug des Ausländerrechts Ländersache und für ausländerrechtliche Entscheidungen die Ausländerbehörde zuständig ist. Bei Ermessensentscheidungen müssen die Ausländerbehörden alle tangierten, persönlichen und öffentlichen Interessen berücksichtigen.

Im Falle von Herrn Gaddafi darf im übrigen auf den Inhalt des oben zitierten Schreibens des Auswärtigen Amtes vom 10.07.2007 verwiesen werden. Die Ausländerbehörde München hat den Inhalt dieses Schreibens im Rahmen der Ausübung des Ermessens gewürdigt und unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (AufenthG, Verwaltungsvorschriften) auf eine Durchführung des Visumsverfahrens verzichtet (siehe hierzu auch die Beantwortung zu Frage 1 d).

Frage 2:

Die erste erteilte Aufenthaltserlaubnis lief am 31.07.2008 ab. Zwei Tage vorher, am 29.07.2008 beantragte Gaddafi eine erneute Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke eines Studiums: Welche Behörden waren in diesen erneuten Vorgang involviert? Mit welchen Behörden hat das KVR die erneute Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besprochen? Welche Rücksprachen fanden konkret mit dem Auswärtigen Amt, der Bayerischen Staatsregierung oder Regierung von Oberbayern statt? Wer fällt im Endeffekt die Entscheidung zu einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis?

Antwort:

Die Ausländerbehörde München hat die Bayerische Staatskanzlei sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern über den Verlängerungsantrag informiert. Die Bayerische Staatskanzlei setzte das Auswärtige Amt in Kenntnis.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern wie auch die Regierung von Oberbayern hatten gegen die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis keine Einwände.

Die Ausländerbehörde München hat, da die Voraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels zum Studium erfüllt wurden, die Aufenthaltserlaubnis erteilt. Auch hierüber wurde die Bayerische Staatskanzlei informiert.

Frage 3:

Welche Straftaten Gaddafis waren zu diesem Zeitpunkt der Ausländerbehörde bereits bekannt?

Antwort:

Das Amtsgericht München erließ am 03.07.2008 einen Strafbefehl über 45 Tagessätze wegen vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in zwei sachlich zusammenhängenden Fällen. Der Tagessatz wurde auf 200 Euro festgesetzt.

Ein Strafverfahren wegen Körperverletzung aus dem Jahre 2007 stellte die Staatsanwaltschaft ebenso ein wie ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung, Verstoß gegen das Waffengesetz sowie versuchter Anstiftung zu Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz und schwerer Körperverletzung.

Die Ausländerbehörde München hat Herrn Gaddafi mit Schreiben vom 28.10.2008 belehrt, dass strafrechtliche Verurteilungen für ausländische Staatsangehörige auch ausländerrechtliche Konsequenzen haben können. Weiter wurde er darauf hingewiesen, dass er dies bei seinem künftigen Verhalten bedenken solle.

Frage 4:

Am 24.10.2008 erteilte die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis gültig bis zum 28.10.2009. Wiederum zwei Tage vor Ablauf dieser Aufenthaltserlaubnis beantragte Gaddafi eine erneute Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke eines Studiums. Aus der Beantwortung meiner ersten Anfrage zu diesem Komplex geht hervor, dass hierzu intensive Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, dem Auswärtigen Amt sowie der Bayerischen Staatskanzlei erfolgte. Was genau war der Inhalt dieser Rücksprache? Inwiefern spielten die wiederholten Straftaten bei der Entscheidung zugunsten einer weiteren Aufenthaltserlaubnis hierbei eine Rolle? Wer genau entschied am Ende, Gaddafi eine mehrjährige Aufenthaltserlaubnis – gültig bis zum 31.01.2012 (!) zu erteilen?

Antwort:

Die Ausländerbehörde München informierte die Bayerische Staatskanzlei, welche wiederum das Auswärtige Amt verständigte, wie auch die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern über den Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels sowie über die vorgelegten Unterlagen zur Aufnahme eines Studiums.

Wie in der Frage 3 ausgeführt, konnte Herrn Gaddafi nur der Strafbefehl des Amtsgerichts München vorgehalten werden. Dieser Strafbefehl allein war nicht ausreichend, den beantragten Aufenthaltstitel zu versagen. Die

sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Aufenthaltserlaubnis lagen vor.

Die Ausländerbehörde München hat daher ihrer allgemeinen Verwaltungspraxis entsprechend Herrn Gaddafi eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Frage 5:

Bereits parallel zur Prüfung über die Erteilung dieser weiteren Aufenthaltserlaubnis beantragte Gaddafi beim Landratsamt Ebersberg die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierter nach § 19 Aufenthaltsgesetz. Versuchte Gaddafi bereits vorher in München eine solche Niederlassungserlaubnis zu erhalten? Wenn ja, wie stellt sich dieser Vorgang dar?

Antwort:

Ein Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis wurde in München nicht gestellt.

Frage 6:

Nach Auskunft des KVR in der Beantwortung meiner ersten Anfrage verzichtete das Ausländeramt auf die sonst zwingend vorgeschriebene Sicherheitsbefragung. Wie stellt sich dieser Vorgang genau dar? Mit welchen Behörden stand das KVR über diese Frage in Kontakt? Wer hat im Endeffekt entschieden, dass eine Sicherheitsbefragung nicht stattfinden sollte? Wie viele Straftaten waren zu diesem Zeitpunkt bekannt?

Antwort:

In den Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.03.2003 sowie vom 16.08.2010 ist festgelegt, dass von einer Sicherheitsbefragung mittels Fragebogen bei den Personen abgesehen werden kann, deren Aufenthalt im öffentlichen Interesse liegt. Hierüber entscheidet die Ausländerbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Wie in der Beantwortung zur Frage 1c ausgeführt, vertrat das Auswärtige Amt die Auffassung, dass im Fall des Herrn Gaddafi erhebliche außenpolitische und außenwirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland berührt sind. Des Weiteren waren die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium des Innern, die Bayerische Staatskanzlei wie auch das Auswärtige Amt in der Fallbearbeitung mit eingebunden. Keine Stelle hat sich auf die Durchführung einer sicherheitsrechtlichen Befragung berufen.



Frage 7:

Inwieweit waren die Münchner Polizeibehörden in die Entscheidungen und Gespräche im Hintergrund mit eingebunden?

Antwort:

Die Münchner Polizeibehörden waren weder in die Entscheidung eingebunden noch wurden Gespräche geführt.

Hilfe für Elterninitiative Hirschgartenzwerge

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 9.12.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Bei der im Antrag Nr. 08-14/A 02974 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag formulieren Sie, dass die Landeshauptstadt München die Elterninitiative „Hirschgartenzwerge“ bei der Suche nach einem Ersatzstandort unterstützen soll.

Zu Ihrem Anliegen nehme ich gern Stellung.

Die Situation der Elterninitiative „Hirschgartenzwerge“ stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

Die Elterninitiative hatte Räume in der Wotanstraße als neuen Standort für die Betreuung der Kinder gefunden. Bis zum Abschluss von Umbauarbeiten sollten die Kinder in den Räumen der Diakonie im Neubaugebiet am Hirschgarten unterkommen. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Räume an der Wotanstraße für gewerbliche Zwecke nicht geeignet sind, sodass die Elterninitiative nun erneut auf der Suche nach einer Unterbringungsmöglichkeit für die Kinder ist.

Das Referat für Bildung und Sport wie auch das Kommunalreferat haben das vorhandene städtische Immobilienportfolio geprüft, jedoch leider ohne positives Ergebnis. Es stehen weder in vertretbarer Nähe zum bisherigen Standort, noch im weiteren Umkreis Immobilien zur Verfügung, die – selbst bei großzügiger Betrachtungsweise – als Standort für eine Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht kämen.

Wir bedauern sehr, dass wir daher die Elterninitiative „Hirschgartenzwerge“ nicht bei der Suche nach neuen Räumen für die Kinderbetreuung unterstützen können.

Die Stadt München arbeitet – derzeit insbesondere im Rahmen der sogenannten Ausbauoffensive – intensiv an der Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass dazu auch Projekte im Neubaugebiet am Hirschgarten gehören, die Zug um Zug mit dem



Wachsen der Wohnbebauung fertiggestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen werden auf der Basis von Versorgungszahlen realisiert, die vom Stadtrat genehmigt wurden.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir weiterhin alle Projektschritte so rasch wie möglich veranlassen werden, um das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen im Neubaugebiet am Hirschgarten im genehmigten Umfang zur Verfügung stellen zu können.

Sollten sich Rückfragen ergeben, können Sie sich jederzeit mit meiner Abteilung Zentrales Immobilienmanagement unter der Telefonnummer 2 33-8 36 08 in Verbindung setzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 15. März 2012

Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und mobilitäts- eingeschränkten Schwimmerinnen und Schwimmern im Südbad verstärkt berücksichtigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Verena Dietl, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Kultur-Orientierungssystem für ganz München endlich voranbringen!

Antrag Stadträte Richard Quaas und Josef Schmid (CSU)

Erneute Anfrage zur Qualität des Münchner Trinkwassers

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

SPD - Stadtratsfraktion **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste**

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Dr. Reinhard Bauer
Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Jutta Koller
Stadtratsmitglieder
Stadtratsmitglieder

15.03.2012

Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und mobilitätseingeschränkten Schwimmerinnen und Schwimmern im Südbad verstärkt berücksichtigen

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Schwimmerinnen und Schwimmer zu ermöglichen, das Südbad ohne großen Aufwand barrierefrei zu nutzen.

Begründung:

Im Südbad wurde ein einfacher Zugang ins Wasser über eine Treppe zugunsten einer Schwimmbahn aufgegeben. Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Schwimmerinnen und Schwimmer müssen sich mittels eines drehbaren Stuhls ins Wasser helfen lassen und empfinden dies als diskriminierend.

Daher ist es wichtig, auch in Schwimmbädern eine vollwertige Nutzung durch ältere Menschen zu ermöglichen. Nutzerorientierte Angebote und Einrichtungen verbessern die Möglichkeiten der Senioren und Seniorinnen teilzuhaben, und somit die Lebensqualität in unserer Stadt.

gez.

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Dr. Reinhard Bauer
Stadtratsmitglieder

gez.

Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Jutta Koller
Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Josef Schmid

ANTRAG
15.03.12

Kultur-Orientierungssystem für ganz München endlich voranbringen!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem geplanten Orientierungssystem des Kunstareals, ein von der Darstellung her eigenständiges, aber durchaus korrespondierendes, Orientierungssystem für die anderen Museen und Kulturinstitutionen in München zeitnah zu entwickeln, bzw. in Auftrag zu geben.
2. Bei diesem Orientierungssystem sollen auch weitere Clusterbildungen, wie z.B. in der Altstadt oder an der Isar entlang, möglich sein, ohne die gewollte Markenbildung des Kunstareals in Frage zu stellen.
3. Das Orientierungssystem soll sich in das Stadtbild einfügen, aber dennoch für die interessierten Bürger und Gäste der Stadt gut erkennbar und damit nutzbar sein.
4. Es ist zu prüfen, ob auch die Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV in dieses Orientierungssystem integriert werden können.

Begründung:

In München fehlt seit Jahren generell ein Orientierungs-, bzw. Hinweissystem für die Museen und die anderen Kultureinrichtungen der Stadt. Bei einer Kultur- und Touristenstadt vom Range Münchens, ist das absolut unverständlich und nicht mehr nachvollziehbar. Dies wurde seit Jahren auch schon in Stadtratsanträgen und Anfragen von uns moniert, die aber mit der Begründung der Kosten und insbesondere, dass eine weitere Beschilderung nicht mit der Stadtgestalt verträglich wäre, abgeschmettert.

Vor dem Hintergrund einer sonst immer mehr ausufernden Beschilderung und „Möblierung“ der Stadt mit Parkzonenschildern, Parkautomaten, Radlrouten- und Tempo 30 Zonentafeln usw., lässt sich dieses Argument alleine schon ernsthaft nicht mehr aufrecht erhalten, von dem Nutzen so einer Kulturwegweisung für den Tourismus und die Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt ganz zu schweigen. Durch die Initiative für das geplante Kunstareal in der Maxvorstadt auch ein Orientierungssystem einvernehmlich im öffentlichen Raum zu installieren, ist nun für die anderen Museen und Kulturinstitute der Stadt das eher absurde Argument der Stadtbildunverträglichkeit für so eine Maßnahme weggefallen. Damit dürfte einer Umsetzung eines Orientierungssystems für die Münchner Museen und andere kulturelle Einrichtungen ernsthaft, außer evtl. noch der ebenso lösbaren Finanzierungsfrage, nichts mehr im Wege stehen.

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
15.03.12

Erneute Anfrage zur Qualität des Münchner Trinkwassers

Leider sehe ich mich vor dem Hintergrund aktueller Presseberichterstattung (ZDF-Sendung Frontal vom 6.3.2012) erneut genötigt nach der Münchner Trinkwasserqualität zu fragen:
Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Filter in den Kläranlagen als auch in den Wasserwerken nur eingeschränkt in der Lage, chemische Mikroschadstoffe auszufiltern.

Entgegen landläufiger Meinung ist das Trinkwasser nicht das bestuntersuchte Lebensmittel. Laut der erwähnten Sendung Frontal sagte der Trinkwasserexperte Harald Friedrich sinngemäß: „Die wenigen aussagefähigen chemischen Parameter, die nach der Trinkwasserverordnung in eben diesem Trinkwasser untersucht werden, erlauben keine naturwissenschaftlich einwandfreie Aussage darüber zu treffen, was für bedenkliche chemische Mikroschadstoffe wie Pharmaka, Röntgenkontrastmittel, Antibiotika, Flammschutzmittel, PFT etc., im tagtäglichen Trinkwasser enthalten sind.“ Immerhin wurden solche Schadstoffe bereits im Trinkwasser nachgewiesen.

Nachfolgend das Manuskript der ZDF - Sendung und der Link.

<http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/1/0,1872,1001633,00.html?dr=1>

Ich frage deshalb:

1. Wie beurteilen die SWM die Ausführungen des Vorsitzenden der Trinkwasserkommission zur Problematik der zunehmenden Verunreinigung des Trinkwassers, die bisher nicht kontrolliert wird?
2. Erlauben die chemischen Parameter, nach denen analog der Trinkwasserverordnung Trinkwasser zu untersuchen ist, eine naturwissenschaftlich einwandfreie Aussage darüber, welche bedenklichen chemischen Mikroschadstoffe möglicherweise im Trinkwasser enthalten sind?
3. Wird das Münchner Trinkwasser nach chemischen Mikroschadstoffen wie Pharmaka, Röntgenkontrastmittel, Antibiotika, Flammschutzmittel, PFT etc. regelmäßig untersucht?

gez.
Marian Offman
Stadtrat